

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1793**

13 (28.3.1793) Allgemeines Intelligenz- oder Wochenblatt für sämtliche  
Hochfürstliche Badische Lande

**Allgemeines**  
**Intelligenz = oder Wochenblatt**  
 für sämtlich = Hochfürstlich = Badische Lande.  
 Mit Hochfürstlich = Markgräflisch = Badischem gnädigstem Privilegio.

*Citationes edictales.*

**Stein.** In Gemäßheit eines ergangenen Fürstl. Regierungs Decret vom 22ten Januar a. c. HRR. 577. wird der Anno 1774. sich auf die Wanderschaft begebene Philipp Heinrich Reimlein Beckerhandwerks von Trais Königsbacher Staats hiermit edictaliter citirt, sich innerhalb 3 Monaten dahier zu stellen und ein in cca. 2700 fl. bestehendes Pflegschafts Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe sich zu gewärtigen hat, daß dasselbe seinen nächsten Anverwandten erga cautionem zum ohntgeltlichen Genuß ausgefolgt werde. Stein den 13ten Febr. 1793.

Oberamt allda.

**Stein.** Der sich schon vor 20 Jahren auf die Wanderschaft begebene, aber bishero nichts von sich hören lassende Georg Adam Bickel von Göbrichen, Remeweber Handwerks, wird hiermit in Gemäßheit ergangener höchster Verfügung edictaliter citirt, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen und sein ihm in der Vermögens = Ubergab seines Vaters Michael Bickels Burgers daselbst angefallenes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen darum bittenden beeden Brüdern erga cautionem zum ohntgeltlichen Genuß ausgefolgt werden wird. Signatum Stein den 13ten Febr. 1793.

Oberamt allda.

**Erlingen.** Alle diejenige, welche an den Bürger Peter Huber von Neuburgwener etwas rechtmäßiges zu fordern haben, sollen sich Montag den 22ten April unter Mitbringung der erforderlichen Schuldscheinen sub poena präclusi auf althiesigem Rathhaus bey der Liquidation ei-finden. Signatum Erlingen den 23ten Merz 1793.

Amt allda.

**Bühl.** Franz Janaz Haunß der Schneider Anton Sailer der junge Bürger zu Unzhusst und Michel Schener ledig von Breithurst, haben die gnädigste Erlaubniß erhalten, nach Ungern auswandern zu dürfen, es werden dahero die Gläubiger de seiben zu vorgenommen werdender Liquidation auf Mittwoch den 3ten April sub præjudicio præclusionis in Fürstl.

Amtschreiberey dahier mit ihren Beweisurkunden zu erscheinen, vorgeladen. Signatum Bühl den 22ten Merz 1793.

Oberamt Nberg.

**Lichtenthal.** Der vor 20 Jahren als Becker dahier angestellt gewesene ledige Burgerssohn Anton Kappler von Baden, welcher um die obbestimmte Zeit ohne die Entscheidung der gegen ihn von der ledigen Burgerstochter Benedicta Mazenauerin von Unterbeuren eingestellte Paternitätsklage abzuwarten, von hier weg und nach Frankreich sich begeben haben sollte, wird hiemit öffentlich vorgeladen, a dato binnen 3 Monaten vor hiesigem Amt zu erscheinen und der gegen ihn angestellten Klage wegen sich zu rechtfertigen, oder zu gewärtigen, daß gegen ihn alsdann in contumaciam erkannt werde. Lichtenthal den 22. Merz 1793.

Hochfürstl. Marggräfl. Badisches, auch Klösterl. Amt allda.

**Emmendingen.** Wenn der verschollene Johann Michel Süß von Broggingen, oder dessen etwaige rechtmäßige Leibeserben sich binnen 9 Monaten nicht dahier vor Oberamt stellen, um des erstern unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, so wird solches seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden. Sign. Emmendingen den 14. Merz 1793.

Oberamt Hochberg.

Sachen so zu verlehnen sind.

**Carlsruhe.** 700 fl. Pfleggelder gegen gerichtliche Obligation sind täglich bey Herrn Geheimrath Kelnhard zum ausleihen vorat.

**Carlsruhe.** Bey Herrn Rechnungsrath Schenck in der Waldhorngäß, ist ein Logis im obern Stock zu verlehnen, besteht in 3 Zimmern, von welchen 2 tapezirt sind, nebst einer Kammer, Küche, Keller und Holzremis, auch allenfalls Platz auf dem Speicher und kann bis den 23ten April bezogen werden.

**Carlsruhe.** In des Stallnecht Dürren Behausung, in der neuen Adergasse, ist der mittlere und obere Stock, mit Keller, Holzremis und Garten, welchen bisher Herr Hofrath Lichrodt bewohnt hat,

zu verlehnen und kann auf den 23. April bezogen werden. Das Nähere kann man bey ihm selbst erfahren.

**Carlsruhe.** Bey Frau Kammerrath Kämerin in der Waldgäß ist der obere Stock, bestehend in 2 Stuben und 3 Kammern, ganz oder zur Hälfte, so wie auch Stallung für Pferde zu verlehnen und kann täglich bezogen werden.

**Carlsruhe.** In No. 141. Bey Carl Braunwart und Stadtwachtmeister Schnäbel ist der obere Stock täglich zu verlehnen.

**Durlach.** Der dermalige Beständer, der Wirthschaft zum Pflug alhier, gedenkt diese Wirthschaft auf die zu seinem Bestand noch fehlende 5 Jahr wieder zu verlehnen, die also hiezu Lusttragende belieben sich auf Donnerstag den 4ten April, Nachmittags um 2 Uhr in besagtem Pflug einzufinden, wobey nachrichtlich dient, daß die Handwerker der Maurer, Steinhauer, Zimmerleute, Ziegler, Mästerer und Hutmacher ihre Zünfte und Herbergen darinn haben.

**Lörrach.** Auf Donnerstag den 17ten April d. J. Nachmittags um 1 Uhr wird auf den hiesigen Rathhaus die denen Isaak Zieglerischen Eheleuten dahier zustehende Ziegelhütte, welche in einem Wohngebäude und der daran gebauten Ziegelhütte nebst Scheuer, Stallung und Holzschoß besteht, samt 1½ Birt. Gemüßland, auch denen nahe dabey liegenden Letten und Kalkstein-Gruben unter annehmlichen Bedingungen auf 6 Jahre verlehnt werden. Es wird dieses andurch zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht, damit sich die allenfallsige Steigerungs-Lustige auf obgedachten Termin dahier einfinden können. Lörrach den 18ten Merz 1793.

Oberamt Rötten.

Sachen so zu versteigern sind.

**Kehl.** Da derer verstorbenen Schreiner Bergerischen Eheleuten zweystöckiges Wirthshaus zum Ochsen dahier, mit Schulden behaftet ist, als wird an durch bekannt gemacht, daß solches unten in einer geräumigen Wirthsstube, einer Kammer, Küche und Keller, oben in einer Stube 2 Kammern und einer Küche besteht, zu dreyimaliger Versteigerung, nemlich den 20ten dieses zum ersten den 27ten zum 2ten und den 3ten April zum dritten mahl jedesmahl Nachmittags in dem Gasthaus zum goldenen Apfel ausgesetzt, und an den Meistbietenden gegen gleichbaldige Abführung des Steigschillings überlassen werden solle, Liebhabere belieben also sich zur bestimmten Zeit daselbst einzufinden. Stadt Kehl den 19ten Merz 1793.

Umt allda.

Sachen so zu verkaufen sind.

**Carlsruhe.** In Macklots Hofbuchhandlung da hier ist der in No. 30. dieser Blätter angezeigte vor-

treffliche Balsam von Herrn Apotheker Wittig in Bayreuth angekommen und das Glas nebst dem Gebrauchs zettel für 15 fl. 30 kr. zu haben.

**Carlsruhe.** Montags den 8ten nechst eintretenden Monats Aprils, wird die vormals dem jungen Wagner Pfersch zugehörige, von dem hiesigen Bürger und Wagnermeister Weissen, käuflich an sich gebrachte in der neu verlängerten Adlergaße, neben Herrn Präceptor Neck und Herrn Handelsmann Williard gelegene Modellmäßig erbaute zweistöckete Behausung, mit aller Zugehörde, ein vor allemal auf dem hiesigen Rathhaus versteigert und bei einem annehmlichen Gebot: sogleich zugeschlagen werden. Welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird. Carlsruhe den 11. Merz 1793.

Oberamt allda.

Zur Nachricht.

**Carlsruhe.** Hospital Vorsteher für den Monat Merz ist Herr Hofrath von Vibra.

**Bruchsal.** Da die vom 20ten Merz auf den 10ten April dieses Jahrs zurückgesetzte Versteigerung der Weine in der Fürstl. Hofkellerey zu Bruchsal wegen eingetretenen äußerst erheblichen Hindernissen nunmehr so gar nicht vorgenommen werden kann, sondern seiner Zeit, wann solche füglich geschehen mag, neuerdings bekannt gemacht werden solle; So hat man dieses denen allenfallsigen Staigtlehhabern zur Nachricht hiermit bekannt machen wollen. Bruchsal den 21ten Merz 1793.

Hochfürstl. Speierische Hofkellerey daselbst.

Vermischte Nachrichten.

Sortsezung über die Wilden in Nordamerika von Doctor Franklin.

Ein Beyspiel hievon ereignete sich im Jahr 1744. bey dem Friedensschluß von Lancaster in Pensilvanien, zwischen der Regierung von Virginien und den 6 Nationen \*).

Nachdem die Hauptgeschäfte bestimmte waren, so machten die Bevollmächtigten von Virginien den Indianern in einer Rede bekannt, daß zu Williamsburg \*\*) eine Schule (College) mit einem gewissen Fond wäre, die indianische männliche Jugend zu erziehen und wenn die Vorgesetzten der 6 Nationen, ein hal-

\*) Die 6 Nationen sind folgende: 1) Die Mohawks; 2) Die Onondagas; 3) Die Senecas; 4) Die Tuscaroras; 5) Die Cayugas; 6) Die Oneidas. Die Franzosen geben ihnen allen den Namen der Iroquois. Ihr Gebiet liegt westlich von Virginien, Pensilvanien und Newyork.

\*\*) Williamsburg ist die Hauptstadt in der Grafschaft Jamescity in Virginien. Sie hat 200 Häuser und ungefehr 1000 Einwohner.

Des Duzend von ihren Söhnen in die Erziehungs-  
schule zu schicken Lust hätten, so wollte die Regierung  
dafür Sorge tragen, daß sie mit allem Nothwendigen  
versehen und in der Gelehrsamkeit der Weissen unter-  
richtet werden sollten.

Nach den Regeln der indianischen Höflichkeit, konn-  
ten sie diesen öffentlichen Vorschlag nicht denselben  
Tag beantworten, weil sie ihn für keine Kleinigkeit,  
sondern für eine wichtige Sache ansahen und also Zeit  
zur Ueberlegung bedurften. Den andern Tag also fing  
der Sprecher von dem tiefen Gefühl gegen die Güte  
des virginischen Gouvernements an zu reden und machte  
ihnen folgenden Vorschlag:

„Wir wissen, sagte er: „daß ihr die Art der  
Gelehrsamkeit, welche in jenen Schulen gelehret wird,  
sehr hoch schätzt und daß die Unterhaltung eurer jun-  
gen Leute, wenn sie bey euch blieben, sehr kostbar  
seyn würde. Wir sind auch überzeugt, daß ihr uns  
durch euren Vorschlag nützlich seyn woltet und wir  
danken euch herzlich dafür. Aber ihr, die ihr weiße  
seid, müßet auch wissen, daß verschiedene Nationen,  
sich verschiedene Begriffe von Gegenständen machen;  
und deswegen werdet ihr es nicht übel nehmen, wenn  
unsre Begriffe dieser Art von Erziehung, mit den eu-  
rigen nicht übereinstimmen. Wir haben einige Erfah-  
rungen davon gehabt; verschiedene von unsern jungen  
Leuten waren vor diesem in den Schulen der nördli-  
chen Provinzen erzogen worden und in allen euren  
Wissenschaften unterrichtet. Aber, wie sie wieder zu  
uns zurück kamen, da waren sie schlechte Kenner; sie  
wußten nichts mehr von der Lebensart in den Wäld-  
ern und konnten weder Kälte noch Hunger ausstehen.  
Sie konnten weder eine Hütte bauen, noch ein Reh  
fangen, auch keinen Feind tödten und unsre Sprache  
redeten sie sehr unvollkommen. Sie waren also weder  
Jäger, weder Krieger noch Rathgeber und deswegen  
gänzlich unnütz (good for nothing.)

„Wir sind euch aber dennoch sehr für eure gütige  
Meinung verbunden, ob wir es gleich anzunehmen,  
ausschlagen müssen.

Um euch aber zu zeigen, daß wir ein dankbares  
Gefühl haben, so sind wir bereit, wenn uns die vor-  
nehmen Herren von Virginien ein Duzend von ihren  
Söhnen schicken, so wollen wir sie sorgfältig erziehen  
und sie in allem, was wir wissen, unterrichten und  
Männer aus ihnen machen.“

Ihre öfteren allgemeinen Rathsoersammlungen wer-  
den alle mit der größten Ordnung und Wohlstan-  
digkeit gehalten. Die alten Männer sitzen in den er-  
sten Reihen, die Krieger in den folgenden und die  
Frauen und Kinder in den letzten. Das Geschäft der  
Weiber besteht darin: alles dasjenige genau zu bemer-

ken, was daselbst vorgenommen wird, es sich tief in  
ihr Gedächtniß einzuprägen, (denn sie können nicht  
schreiben) und es ihren Kindern wieder zu erzählen.  
Sie sind auch die getreuen Urkunden der Rathsoer-  
sammlungen, erhalten die Ueberlieferungen der Frie-  
densverträge Jahrhunderte zurück und wenn wir sie  
mit unsern Schriften vergleichen, so finden wir sie  
stets ganz genau. Derjenige, welcher reden will, steht  
auf, die übrigen beobachten ein tiefes Schweigen.  
Wenn er ausgerebet hat, setzt er sich wieder und man  
erlaubt ihm noch 5 oder 6 Minuten, sich zu besinnen,  
ob er nicht etwas vergessen habe zu sagen und kann  
alsdann wieder auftreten, um es vorzubringen. Sich  
einander im Reden zu unterbrechen, auch beim allge-  
meinen Gespräch wird für sehr unschicklich gehalten.  
Wie sehr weicht dieses ab von dem Betragen des ver-  
feinerten brittischen Unterhauses! Da vergeht kaum ein  
Tag ohne Verwirrung und der Sprecher muß sich heis-  
ser schreien, ehe er die Ruhe wieder herstellt. Wie  
verchieden ist dies auch von der Unterhaltungsmode  
in vielen verfeinerten Gesellschaften Europens, wo man  
seine Meinung mit der größten Geschwindigkeit sagen  
muß, um nicht in der Mitte derselben von der unge-  
dultigen Geschwätzigkeit andrer, mit denen wir uns  
unterreden, unterbrochen zu werden und die uns als-  
dann nicht einmal erlauben, zu endigen! —

Die Höflichkeit dieser Wilden bei der Unterhaltung,  
ist wirklich ganz außerordentlich, indem es ihnen gar  
nicht erlaubt ist, der Wahrheit von dem, was in ih-  
rer Gegenwart abgehandelt wird, zu widersprechen,  
oder sie zu leugnen.

Hierdurch vermeiden sie in der That das Disputiren,  
aber dann hält es auch sehr schwer, ihre Gefinnungen  
zu entdecken, oder zu erfahren, was man für einen  
Eindruck auf sie gemacht hat. Die Missionairs, wel-  
che sich bemühten, sie zum Christenthum zu bekehren,  
klagen alle hierüber, als eine der größten Schwierig-  
keiten ihrer Sendung.

Die Indianer hören ganz ruhig die Wahrheiten des  
Evangelium, welches ihnen erklärt wird, an und ge-  
ber ihre gewöhnliche Zeichen des Beifalls und der Ge-  
nehmigung. Man glaubt daher, daß sie überzeugt sind.  
Nein, ganz und gar nicht. Es war bloße Höflichkeit.

Ein schwedischer Pastor hatte die Vornehmsten der  
Sasquehanah Indianer sich versammeln lassen, hielt  
ihnen eine Predigt, und machte sie mit den historis-  
schen Hauptwahrheiten, auf welche unsre Religion ge-  
gründet ist, bekannt; nemlich mit dem Fall unsrer  
ersten Eltern, durch das Aepfelessen; daß Christus in  
die Welt gekommen wäre, um uns glücklich zu ma-  
chen; seinen Wundern, seinem Leiden und seinem Tod  
u. s. f. Als er ausgerebet hatte, stand ein indiani-

cher Redner auf und dankte ihm. „Was ihr uns erzählt habt,“ sagte er, „ist alles recht gut. Es ist auch wirklich sehr schlecht, Äpfel zu essen und es ist daher besser, Cyder daraus zu machen. Wir sind euch aber dennoch für eure Güte verbunden, daß ihr so weit hergekommen seid, um uns diese Dinge zu lehren, welche ihr schon von euren Müttern gelehrt habt. Zur Erwidrung will ich euch etwas erzählen, was wir von den Unsrigen vernommen haben:

„Anfänglich lebten unsre Väter von dem Fleisch der Thiere und wenn die Jagd ihnen nichts verschaffte, so mußten sie vor Hunger sterben. Zwei von unsern jungen Jägern hatten ein Reh getödtet und machten im Wald ein Feuer, um einen Theil davon zu braten. Als sie ihren Hunger sättigten, sahen sie ein schönes junges Frauenzimmer aus den Wolken herabsteigen und sich auf jenen Hügel setzen, welchen ihr dort unter den blauen Bergen sehet. Sie sagten unter einander, es ist eine Göttin, die vielleicht von dem Geruch unsers gebratnen Wildprets hergeloct ist und davon zu essen wünscht: laßt uns ihr etwas anbieten. Sie überreichten ihr die Junge. Ihr gesiel der Geschmack und sie sagte zu uns: Eure Gefälligkeit soll belohnt werden. Kommt nach 13 Monaten wieder an diesen Ort und ihr werdet etwas finden, das für euch und eure Kinder, bis zu den spätesten Nachkommen zum Unterhalt von großem Nutzen seyn wird.

„Dieses thaten sie auch und fanden mit Erstaunen, nie vorhergesehene Pflanzen; welche wir von der Zeit an beständig unter uns mit großem Vortheil gebaut haben. Wo ihre rechte Hand den Boden berührt hatte, da fanden sie Mais; (d. i. indisches Korn), oder türkisches Weizen; wo ihre linke Hand gerührt hatte, da fanden sie welsche Bohnen und wo sie gesessen hatte, war Taback gewachsen.“

Der gute Missionair, verdrüsslich wegen des albernen Märchens, erwiderte: „Was ich euch sagte, waren heilige Wahrheiten, aber eure Worte sind bloße Fabeln, Erdichtungen und Falschheit. Der hierüber beleidigte Indianer antwortete: „Wie es scheint, mein

Bruder, so haben euch eure Freunde bei eurer Erziehung schlecht unterrichtet, weil sie euch die Regeln der allgemeinen Höflichkeit nicht gelehrt haben. Ihr sehet doch, daß wir (indem wir diese Regeln verstehen und ausüben,) alle eure Geschichten glaubten, warum wollt ihr unsre denn nicht glauben?“

#### Gestorbne.

Carlsruhe. Den 12ten Merz, Joh. Bernhard Herbst, Burger, Beckenmeister und Dreikönigswirth, alt 47 Jahr 6 Monat 9 Tag. Den 16ten, Friedrich Hembel Herrschafft. Tagelöhner im Schloßgarten, alt 70 Jahr 10 Monat 17 Tag. Eodem, Eva Salome, Vater: Jacob Sämann, Burger und Beckenmeister, alt 4 Jahre 6 Monat 1 Tag. Den 17ten, Magdalena Elisabetha, Vater: Tobias Mayerle Burger und Schneidermeister, alt 7 Jahr 7 Monat 6 Tag. Eodem ein Knäblein, Vater: Conrad Kalber, Tagelöhner, alt 9 Stunden. Den 19ten, Carl Friedrich Jacob, Vater: Carl Friedrich Baug, Caminsegermeister alhier, alt 7 Tag.

#### Copulirte.

Carlsruhe. In der hiesigen reformirten Gemeinde den 17ten Merz, Hr. Peter Wolf hiesiger reformirter Schullehrer, mit Jgf. Susanna Kerninn, weiland Johannes Kern, gewesnen hiesigen reformirten Müßners Tochter.

In Macklots Hofbuchhandlung in Carlsruhe sind wieder neu angekommen und zu haben. Kampagnen der Franzosen in den Niederlanden, am Rhein und in Italien ic. unter Marschall von Berwick. Zwei Bände, nebst einer Landcharte 8vo. Bern 1793. 3 fl. Karitäten (schöne) zum Zeitvertreib des Mainzer Bürgers beim trocknen Brod und am leeren Krug und für Freunde, die Mainz interessirt. 1tes Stück. gr. 8vo. 1793. 24 kr. Scherers (V. C.) rechtliche Bemerkungen über das Zehndwesen. 4. Mannh. 1793. 54 kr. Schmucks (E. J.) Beyträge zur nähern Kenntniß der thierischen Electricität. 8. Mannh. 1792. 20 kr.

### Marktpreise vom 25ten Merz. 1793.

Fruchtpreise.	Carlsr.		Durlach		Beckenschagung.	Carlsruhe.			Durlach.			Fleischschagung.		Carlsr.		Durlach	
	fl.	kr.	fl.	kr.		Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Das Pfund.	fr.	fr.	fr.	fr.	
Das Korn.	6	56	6	56	Weiß Brod . . .	—	14	2	—	14	2	Rindfleisch gutes. . .	6½	6½			
Neu Korn.	6	56	6	56	— dito . . .	1	13	6	1	13	6	Schmalz . . .	5½	5½			
Alte Kernen.	10	—	10	—	Schwarz Brod . .	4	—	10	4	—	10	Haarwessfleisch . . .	—	—			
Neu Kernen.	10	—	10	—	Dito Brod . . .	—	—	—	—	—	—	Ralbfleisch . . . . .	4½	4½			
W. B. H.	9	36	9	39	Deconomisch Brod	—	—	—	—	—	—	Schweinefleisch . . . .	7	6½			
Hader.	5	—	5	—													